

den Kirchenvätern: Besitz, Verheißung, Ewigkeit (S. 23–67) – Umkämpftes Erbe: Konzile, Ketzer, Kinder (S. 69–132) – Erbe unter den Karolingern: Geburt, Freiheit, Eigentum (S. 133–170). Dieser Hauptteil wird umgeben von einer Einleitung: Erbe – ein Schlüsselbegriff (S. 1–21) und einem Fazit: Erbe – ein Schlüsselbegriff? (S. 171–182). Man soll ja mit dem Positiven beginnen: In den drei Hauptkapiteln gelingen K. bisweilen durchaus überzeugende Passagen, so z. B., wenn er Textstellen der Vulgata mit der Vetus Latina vergleicht und den Wortgebrauch der Kirchenväter analysiert (S. 49–53). Daß Erbe im christlichen wie im nichtchristlichen Zusammenhang sowohl materielle als auch immaterielle Güter bezeichnen konnte, ist immerhin eine belegbare Erkenntnis, wenn auch keine sonderlich überraschende. Damit sind wir leider bereits bei den Problemen dieser Arbeit angelangt, die schon anhand des Inhaltsverzeichnisses und der Einleitung klarwerden: „Um zu erfahren, wie Erbe im Mittelalter gedacht und wie darüber gesprochen wurde, sind Schlüsselwörter im damaligen Sprachgebrauch zu bestimmen. Maßgeblich sind deshalb nicht Vorstellungen von Erbe im Lauf ‚der‘ Geschichte, sondern ein Konzept Erbe und die mit ihm verknüpften Handlungen und Prozeduren seiner Geschichte“ (S. 12). Die Selbstverständlichkeit, mit der hier Maßgebliches von Unmaßgeblichem geschieden wird, erschließt sich zumindest dem Rezensenten nicht. Schwerwiegender ist jedoch, daß keine saubere Definition dessen geliefert wird, was K. unter einem Konzept versteht. Generell tauchen in der ganzen Untersuchung immer wieder begriffliche Unschärfen auf; eine so stark am Philologischen hängende Arbeit trägt es nicht, daß einmal von „Erbe-Vokabular“, dann wieder von einer „hereditären Wortgruppe“ und dergleichen gesprochen wird, ohne ganz genau zu erläutern, was damit jeweils gemeint ist. Auch die Auswahl des Quellencorpus, an dem die Untersuchung durchgeführt wurde, vermag nicht zu überzeugen: „Die Arbeit folgt den Spuren Augustins, Gregors von Tours und Theodfreds aus Fontjoncouse in ihrer Auseinandersetzung mit *hereditas* oder *heres*. Sie werden die Struktur der Untersuchung bestimmen und die Auswahl des dazu erforderlichen Textcorpus leiten“ (S. 18). Für K. bilden diese drei Figuren offenbar den jeweiligen Nukleus der drei Hauptkapitel, um den er dann die zu betrachtenden Textcorpora gruppiert. Warum dies so und nicht anders ist, hätte man gerne erfahren. Das Fehlen einer ernsthaften Begründung für die Auswahl läßt natürlich den Verdacht der Beliebigkeit aufkeimen. Die hier vorgebrachten Einwände sollen exemplarisch die wacklige Basis der gesamten Untersuchung demonstrieren. Schwerverständlich und schwammig, manchmal gar sinnlos, ist auch die Sprache: „Die Erbesemantik der hier untersuchten Hereditas-Terminologie kennzeichnen [sic!] unterschiedlich häufiger Sprachgebrauch: Gebrauch wie Verzicht, mit hereditären Konzepten Vorstellungen von Erbe zwischen Spätantike und frühem Mittelalter auszudrücken, konnten sich je nach Sprachsituation in Schriften der Kirchenväter, auf Konzilien gallischer Bischöfe oder beim Bestimmen des gesellschaftlichen Status in Kapitularien und Urkunden der Karolingen [sic!] variabel gestalten“ (S. 177 f.). Nach Ansicht des Rezensenten besteht die Aufgabe wissenschaftlicher Texte darin, einen Sachverhalt so präzise und so einfach wie möglich darzulegen – hier werden Banalitäten in unnötig komplizierter und fehlerhafter Sprache ausgebreitet. Am Schluß steht die Erkenntnis, daß sich „Hinter dem Gebrauch von Erbekonzepten während der Transformation von